

## **Leserbrief zum Interview mit Bischof Dr. Stefan Ackermann im TV vom 30.08.2022, S. 3:**

### **Themen des Tages: „Das war ganz klar kriminell“**

von Dr. Johannes Verbeek

Die Aussage, das Teilergebnis des Berichts der sog. ‚Unabhängigen Aufklärungskommission‘ (UAK) des Bistums Trier habe den Erwartungen von Bischof Ackermann entsprochen, hat mich nicht verwundert. Eben sowenig hat mich seine Haltung überrascht, als Bischof von Trier ‚derzeit‘ keine persönliche Verantwortung durch einen ‚Rücktritt‘ übernehmen zu wollen:

*„Ich kann in dem Bericht auch nicht erkennen, dass es Hinweise gibt, die irgendwie unausgesprochen naheliegen, dass ich als Bischof meiner Verantwortung nicht gerecht geworden bin und deshalb zurücktreten sollte“* (ebd.), sagt Bischof Dr. Ackermann explizit.

Dieser Aussagesatz erstaunt jetzt dennoch! Denn auf die Frage, ob er nicht schon früher daran gedacht habe, zurückzutreten, antwortet der Bischof:

*„Ja, ich habe mehrfach über die Frage nachgedacht. [...]“* (ebd.).

Dann schließt er noch den folgenden Satz an, der mich nun aber völlig verstört:

*„Und ich werde mich dem [nämlich: einen Rücktritt anzubieten, J.V.] womöglich [sic!] wieder zu stellen haben [...]“* (ebd.).

Der Grund, den er nun unmittelbar dennoch für seinen ‚möglichen‘ Rücktritt anführt, ist allerdings in mehrfacher Hinsicht bedenkenswert. Denn der Bischof führt nun die folgende Bedingung an, nämlich:

*„[...] , wenn die UAK die Amtszeit Ackermann untersucht. Es kann sein, dass diese Frage dann nochmals virulent wird“* (ebd.).

An dieser Stelle des Interviews lässt mich der Bischof sprachlos und etwas verstört mit dem folgenden Problem zurück:

Wie soll ich dieses letzte *„kann“* in seiner Aussage sprachlogisch denn verstehen? *„Kann“* es sein, dass der Bischof erst dann zurücktreten will, wenn er nicht anders mehr *„kann“* als zurücktreten zu müssen? Wie *„kann“* es sein, dass er seine ‚freie‘ Entscheidung davon abhängig machen will, dass ihm *„Dritte“*, wie z.B. die ‚unabhängige Aufklärungskommission‘ (UAK) des Bistums, zuvor (!) ausdrücklich nachweisen sollen, dass er persönliche Verfehlungen begangen habe? Sollten ihm diese ‚möglichen‘ Verfehlungen aber nicht längst selbst bekannt sein? Es *„kann“* doch nicht sein, dass der Bischof sich mit seinem *„Gewissen“* erst wieder auseinandersetzen möchte, wenn von außen kommende Fakten ihn letztlich erst zum eigenen Handeln zwingen? Wer, wenn nicht er selbst, sollte am Besten wissen, ob die *„Frage nach seinem Rücktritt“* nicht schon jetzt (!) berechtigt ist – und nicht erst, wenn die Kommission sich mit dem Fall Ackermann und seiner persönlichen Verantwortung *„nochmals“* (ebd.) beschäftigt haben wird?

Das dürfte doch klar sein: Es ist keineswegs die primäre Aufgabe einer Kommission - und noch weniger die Aufgabe von Opferorganisationen wie MissBiT - *„Amtsträger“* der katholischen Kirche aufzufordern, ihrer Verantwortung persönlich (!) nachzukommen! Sollte es nämlich faktische *„Hinweise geben“*, die in einem Bericht aufgeführt werden, dann wäre es um die Reputation und die persönliche Integrität der Amtsträger, wie auch des Bischofs von Trier, längst geschehen! Der Satz des Bischofs in Bezug auf seine 12 jährige Amtszeit als

Missbrauchsbeauftragter der Katholischen Kirche und in Bezug auf den Zwischenbericht:  
*„[...] da haben wir aber dazugelernt, gehen heute proaktiver [sic!] vor“ (ebd.),*

wäre peinlich genug, denn die faktische Kluft zwischen der Übernahme von „Verantwortung“ „kann“ zeitlich nicht durch ein „vorher“ und „nachher“ im ethischen Sinne geschlossen werden.

Die Unmöglichkeit dieses Sachverhalts zeigt offensichtlich auch die von ihm gebrauchte Formulierung,  
*„dass man [sic] im Bistum Trier wider besseres Wissen [sic]“ (ebd.),* gehandelt habe. - Und dieses „Wissen“ wird heute von ihm selbst als *„kriminell“ (ebd.)* beurteilt – allerdings in Bezug auf „andere“ Übeltäter.

Das von ihm angemahnte und sogar im Komparativ (!) geforderte „proaktiver[e] Vorgehen“ ist allerdings nur dann auch „heute“ ethisch wirksam, wenn es verbal und aktiv, und das heißt auch, ‚selbstreflexiv‘ gebraucht wird - vor allem in Bezug auf Selbst-Aussagen der ersten Person des Singulars. - Genau das unterscheidet nichtssagende Aussagen eines allgemeinen „man“ von konkreten Aussagen eines persönlichen „Ich“ als ein reales Gegenüber.

Doch genau dieser Unterschied, der auch für „Dritte“ über die Reflexion des Sprachgebrauchs unmittelbar zu erkennen ist, wird von Bischof Ackermann nach Maßgabe der bisher meist üblichen, kirchlichen Aussagen verschleiert und vertuscht und klein geredet. Das untergräbt seine Glaubwürdigkeit. An dieser Stelle stellt sich daher die Frage nach seiner persönlichen Integrität. Diese Frage ist bedingungslos.

Die sprachlichen Verschleierungsmuster aber, über eigene Verantwortlichkeiten nur distanziert zu sprechen, lassen sich übrigens genauso in Statements und Rechtfertigungen von Politikern bis hin zu Schulleitern, etc. nachweisen. Sie alle glauben insgeheim, ihre Gewissensentscheidungen seien „solipsistisch“ motiviert und könnten von „Dritten“ nicht beurteilt werden. Das ist jedoch ein Irrtum, der sich immer wieder durch sprachliche Konstruktionen hindurch sichtbar macht oder sichtbar machen lässt. Ein Defizit innerer „persönlicher“ Integrität „zeigt“ sich äußerlich mit Blick auf den Sprachgebrauch.

Dies zu erkennen, ist ethisch Gesehen darum ziemlich erschütternd. Der erste, dem dies aufgefallen ist, ist der platonische Sokrates. In seiner Parabel des „Rings des Gyges“ lässt Platon den Sokrates im „Staat“ darüber nachdenken, was wäre, wenn er eine Übeltäterei, wie z.B. einen Mord, verübte, den jedoch niemand gesehen haben könne, so dass er durch äußere Fakten nicht überführt werden könne!? Sokrates antwortet sinngemäß, dass es ihm unerträglich wäre mit diesem Wissen, gemordet zu haben, weiterzuleben. Denn obwohl niemand sonst etwas wüsste, müsste er, Sokrates, dennoch „mit sich selbst“ als einem ‚Mörder‘ weiterleben, was ihm ‚unerträglich‘ würde. Die Geburt des Gewissens macht sich an dieser Stelle deutlich. Damit aber auch das Argument, dass es einem integren Menschen keineswegs darauf ankommen „kann“, im Nachhinein nachgewiesen bekommen zu haben, dass er die Frage nach seiner Verantwortlichkeit bisher stets verdrängt habe. Solange nämlich, bis ihm endlich eine Kommission durch die Preisgabe scheinbar neuer (!) Fakten von außen dazu nötigt, sich seiner eigenen Verantwortung *„womöglich (!) wieder zu stellen“ (ebd.)*. Und dies alles nur, weil er sie zwischenzeitlich vergessen und innerlich gut verdrängt

habe - ganz so, als ob er es (zuvor) nicht schon selber habe wissen „können“!? - An dieser Stelle offenbart sich ein sprachlogischer Widerspruch, um mit Ludwig Wittgenstein zu sprechen (vgl. L.W.: Über Gewißheit, 1951).

Es tut mir leid! Leider muss ich an dieser Stelle meinen ehemaligen Kommilitonen Stephan Ackermann öffentlich – und also von außen (!) - dazu auffordern, endlich sein „Hut“ als Bischof von Trier zu nehmen – ganz unabhängig davon, ob der Papst in Rom das akzeptiert oder nicht.

Denn des Bischofs Argument:

*„Ich kann in dem Bericht auch nicht erkennen, dass es Hinweise gibt, die irgendwie unausgesprochen naheliegen, dass ich als Bischof meiner Verantwortung nicht gerecht geworden bin und deshalb zurücktreten sollte“ (ebd.) -*

**verfängt sich in Widersprüche genau da**, wo er die Frage nach persönlichen Konsequenzen nach seinen eigenen Aussagen, spätestens

*„womöglich [sic!] wieder [sic] zu stellen habe[], wenn [sic] die UAK die Amtszeit Ackermann untersucht [sic].*

*Es kann sein [sic], dass diese Frage dann [sic] nochmals [sic] virulent wird [sic]“ (ebd.). -*

Doch genau das KANN sprachlogisch nicht der Fall sein! Die Fakten des Berichts „können“ kein Kriterium sein, für die eigene Entscheidung des Bischofs, die er selbst zu treffen hat!

Diese ‚äußeren‘ Fakten des UAK-Berichts können seinem Wissen nichts hinzufügen. Sie bieten keine neuen Gründe für seine eigene Entscheidung! Seine Formulierung:

*„Es kann sein, dass [...] dann wieder [...] virulent wird [...], wenn [...]“ (ebd.),*

eröffnet für ihn selbst KEINE neue Möglichkeit einer Entscheidung! „Dritten“ mögen diese Fakten Gründe liefern, nachzuvollziehen, warum der Bischof „zurückgetreten“ IST. Er selbst ist auf die Auflistung dieser Fakten als Gründe für sein eigenes „proaktives“ (ebd.) Handeln aber nicht angewiesen.

Die Frage nach einem Rücktritt als Bischof stellt sich daher aus ethischer Sicht situativ, also: jetzt. Das heißt mit anderen Worten: „eythys“ (griech. = sofort), wie das Lieblingswort Jesu lautet - oder nie, weil die beständige ‚Umkehr‘ – um an dieser Stelle den passenden christlichen Ausdruck zu gebrauchen - zeitlich verpasst wurde! Einen irgendwie später „virulent“ (ebd.) gewordenen Zeitpunkt „kann“ es nicht geben, ohne dass die Integrität der Person/Seele schon zerstört worden wäre. Das „**nochmal**“ (ebd.), von dem der Bischof spricht, erweist sich insofern als illusionär und rein zweckoptimistisch. An dieser Stelle zeigt sich die tiefe Internalisierung von Bischof Ackermanns christlichem Glauben. Allerdings nur vor dem Hintergrund christlicher „Vergebungsdoktrinen“, die als religiöse Zusage zwar „jetzt schon“ bestehen mögen, wie die Verkündigung der Katholischen Lehre behauptet, jedoch „derzeit“ noch keine konkrete Realität erhalten haben und somit „noch“ ausstehen (!) – ebenso wie die Übernahme seiner persönlichen Verantwortung ‚für sich mit sich selbst‘, vollzogen durch ‚die Person/Seele‘ Stephan Ackermann in Bezug auf den Bischof Ackermann qua ‚Amtsträger der Katholischen Kirche‘ noch aussteht. Sollte „**diese Frage dann nochmals virulent werden**“ (ebd.), ist es für die ‚Seele‘ zu spät. Denn: Es ist jetzt schon zu spät.

„[...] wer gerade auf dem Dach ist, soll nicht mehr ins Haus gehen, um seine Sachen

mitzunehmen; wer auf dem Feld ist, soll nicht zurückkehren, um seinen Mantel zu holen. [...] Denn es wird eine große Not kommen.“ (Mt 25,17f)  
Und siehe: Sie ist jetzt [eythys] schon da!